

Gewaltschutzkonzept

„Konzeption zur Prävention von häuslicher Gewalt und Hilfen für Betroffene in der Stadt Dessau-Roßlau“

Herausgeber:
Gleichstellungsbüro
Stadt Dessau-Roßlau

In Zusammenarbeit mit dem Facharbeitskreis Gewalt, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege der Stadt Dessau-Rosslau, der Polizei und verschiedenen Fachämtern sowie dem Dezernat für Gesundheit, Soziales und Bildung der Stadt Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, 21.06.2023

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Oberbürgermeisters	3
1. Einleitung	4
2. Gesetzliche Grundlagen und Bedarfe	4
3. Definition „Häusliche Gewalt“	6
4. Handlungsfeld Aufklärung & Prävention	8
5. Handlungsfeld interdisziplinäre Zusammenarbeit	10
5.1 Fachlicher Austausch – Facharbeitskreis Gewalt	10
5.2 Fallkonferenzen in Hochrisikofällen	11
5.3 Öffentlichkeitsarbeit und Prävention	12
6 Handlungsfeld Weiterbildung	13
7 Handlungsfeld Umsetzung, Fortschreibung und Monitoring des Konzeptes	13
8 Idealtypische kooperative Vorgehensweise	15
9 Angebotsstrukturen und Akteure im Kontext von häuslicher Gewalt	16
9.1 Strafverfahren	16
9.1.1 Polizei	16
9.1.2 Staatsanwaltschaft	18
9.1.3 Strafgerichte	18
9.2 Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking	18
9.3 Zivilrechtliche Verfahren	19
9.4 Jugendamt	20
9.5 Psychosoziale Intervention	20
9.5.1 Opferberatung und Betreuung	20
9.5.1.1 Frauenhaus der Stadt Dessau-Roßlau	20
9.5.1.2 Opferschutz der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau	21
9.5.1.3 Sozialer Dienst der Justiz Dessau-Roßlau	23
9.5.1.4 Weißer Ring e.V.	24
9.5.1.5 Wildwasser Dessau e.V.	24
9.5.2 Kinder als Opfer	26
9.5.2.1 Jugendamt: Abt. Soziale Dienste/Kinderschutz/Amtsvormundschaft	26
9.5.2.2 EFB des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Dessau e.V.	27
9.5.2.3 EFB der PSW GmbH Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe	27
9.5.2.4 Sozialer Dienst der Justiz Dessau-Roßlau	27
9.5.3 Täter*innenarbeit	28
9.5.3.1 Beratungsstelle Pro Mann	28
9.5.3.2 Sozialer Dienst der Justiz Dessau-Roßlau	29
9.5.3.3 Neue Wege e.V.	29
Anhang	30
Quellenverzeichnis	32
Impressum	33

Grußwort des Oberbürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt,

das vorliegende Gewaltschutzkonzept trägt sein Ziel im Namen und es setzt verbindliche Standards und beschreibt detailliert den Rahmen, der für eine größtmögliche Sicherheit gegeben sein muss. Häusliche Gewalt wirkt beeinträchtigend auf das gesamte soziale Umfeld und hat leider auch generationenübergreifende Folgen. Deshalb sollten auch die Auswirkungen auf Kinder, die selbst zu Opfern oder Zeugen der Gewalt werden, nicht unterschätzt werden. Es handelt sich um ein großes gesellschaftliches Problem, auch in Dessau-Roßlau, denn die Opfer leiden oft über Jahre hinweg und bleiben meist im Vorborgen, ohne dass die eigene Familie, Freunde oder Bekannte etwas davon mitbekommen.

Die Zahl der gemeldeten Fälle von häuslicher Gewalt ist kontinuierlich hoch. In Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2022 5.101 Fälle von Partnerschaftsgewalt bzw. Gewalt in engen sozialen Beziehungen verzeichnet, das sind 543 Fälle mehr als im Vorjahr das bedeutet einen Anstieg von 12%. Unter den erfassten Fällen sind aber nur jene, die ihr Schweigen brechen und sich Hilfe suchen, es gibt jedoch eine weitaus größere Dunkelziffer, die nicht um Hilfe bitten und in keiner Statistik erfasst werden.

Wenn das eigene Zuhause zum größten Sicherheitsrisiko wird, geht es die ganze Gesellschaft etwas an, denn für Betroffene von häuslicher Gewalt verändert sich mitunter das gesamte Leben. Oft haben diese noch Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, unter dem Erlebten zu leiden. Posttraumatische Störungen, seelische Leiden und Depressionen sind vielfach wissenschaftlich belegte Langzeitfolgen solcher Taten und es sollte unser gesellschaftlicher Anspruch sein, ein gewaltfreies, angstfreies und selbstbestimmtes Leben für alle Menschen sicherzustellen. Die Unterstützungsstrukturen unter den Bewohner*innen von Dessau-Roßlau sind oft nur unzureichend bekannt. Hier setzt die vorliegende Konzeption an, denn es gilt die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangebote innerhalb der Stadt bekannter zu machen und über Aufklärung und Präventionsarbeit die Menschen für die Thematik zu sensibilisieren.

Wir brauchen eine Stadtgesellschaft, die aufmerksam und sensibel ist und die von Gewalt Betroffene aktiv unterstützen kann. Aber auch die Verbesserung der Zusammenarbeit untereinander steht im Fokus der Konzeption sowie ein abgestimmteres Vorgehen.

Ziel ist es auch mit der Konzeption die Istanbul Konvention kommunal umzusetzen und insbesondere Opfer von häuslicher Gewalt besser zu schützen. Die Istanbul Konvention ist ein Meilenstein des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Der Vertrag ist ein starkes Instrument, um die vielfältigen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen zu bekämpfen. Bemerkenswert ist, dass zum ersten Mal umfassende Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe, Rechtsschutz und Verfahren vorgesehen sind.

Lassen Sie uns gemeinsam aufmerksam bleiben!

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

1. Einleitung

Häusliche Gewalt ist nach wie vor ein gesellschaftliches Problem von größter Relevanz, welches lange Zeit als Tabu behandelt wurde. Auch heute hat sich die Situation kaum entschärft. Wie aus dem Landeslagebild der Polizei Sachsen-Anhalt 2020 hervor geht, haben sich die Gewalttaten in engen sozialen Beziehungen im Vergleich zum Vorjahr um 8,7%¹ erhöht. Waren es im Jahr 2019 noch 4084 Fälle, so wurden 2020 4438 Fälle erfasst. Auch in der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau, welche auch die Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg umfasst ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren ein Anstieg zu verzeichnen². Für die Stadt Dessau-Roßlau wurde im Jahr 2020 zwar kein Anstieg gegenüber dem Vorjahr verzeichnet, jedoch liegen die Zahlen der Straftaten im Fünfjahresvergleich annähernd gleich hoch. Daher gilt es nicht nur in Krisensituationen zu reagieren und bestehende Konflikte zu lösen. Umso wichtiger ist es, das Thema zu enttabuisieren, um durch Sensibilisierung und Präventionsarbeit auf häusliche Gewalt aufmerksam zu machen.

Auf Grundlage der sich ständig verändernden gesellschaftlichen Problemlagen, der Weiterentwicklung von gesetzlichen Bestimmungen und der sich ändernden Beratungsstruktur ist es erforderlich ein Konzept zu Hilfen bei häuslicher Gewalt in der Stadt Dessau-Roßlau zu entwickeln und fortzuschreiben.

Zielsetzung des Konzeptes ist es, die verschiedenen Handlungsweisen, Aufgabenstellungen und Ziele, die der professionellen Bekämpfung der häuslichen Gewalt dienen, aufeinander abzustimmen, auf ihre Wirkungsorientierung zu überprüfen und miteinander im Ganzen zu verbinden. Dies setzt voraus, dass das Konzept zukünftig fortgeschrieben wird.

Inhaltliche Zielsetzungen:

- Entwicklung von idealtypischen und abgestimmten Interventionsketten, um Abläufe im Umgang mit Opfern und Tatverdächtigen zu vereinfachen
- Festlegung von allgemeingültigen Standards z.B. Gefährdungsanalysen
- Festigung der Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Strafverfolgungsbehörden (Bildung von themenbezogenen Arbeitsgruppen)
- Angebotsstruktur an Beratungseinrichtungen sichtbar machen und miteinander vernetzen
- Abbau und künftige Verhinderung von häuslicher Gewalt durch gezielte Präventionsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit

2. Gesetzliche Grundlagen und Bedarfe

Die gesetzlichen Grundlagen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt sind an erster Stelle im Grundgesetz Art. 1 bis 3 sowie 6 der Bundesrepublik Deutschland verankert. Die formulierten Rechte auf Menschenwürde, körperliche Unversehrtheit, Gleichberechtigung, Selbstbestimmung etc. werden durch ein abgestimmtes Hilfesystem von allen beteiligten Institutionen in

¹ Landeslagebild 2020: Gewalt in engen sozialen Beziehungen in Fällen von Nachstellung (Stalking) sowie in Fällen von Kindeswohlgefährdung. Herausgeber: Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt.

² PI Dessau-Roßlau: 2019 653 Fälle und 2020 750 Fälle. Vgl. Landeslagebild Sachsen-Anhalt 2020.

der Stadt Dessau-Roßlau eingelöst und gesichert. Auch das 2011 definierte Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau will die Chancengleichheit seiner Bürger*innen unterstützen und durchsetzen. Das Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen³ trat 2002 in Kraft und erkannte erstmals politisch an, dass die Gewalt in einer Beziehung kein privates Phänomen ist. Das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) schützt die Opfer von häuslicher Gewalt vor allem durch die Möglichkeit, die eigene Wohnung nutzen zu können, ohne sie mit der gewalttätigen Person teilen zu müssen. Es kommt allen von häuslicher Gewalt betroffenen Menschen zugute, unabhängig davon, ob es sich um Gewalt in einer Partnerschaft oder um Gewalt gegen andere Familienangehörige handelt. Nur wenn Kinder von ihren Eltern misshandelt werden, gilt das Gewaltschutzgesetz nicht. Hierfür greifen spezielle Vorschriften des Kindschafts- und Vormundschaftsrechts. Das GewSchG gilt grundsätzlich auch dann, wenn die Person aufgrund ihres Alters, einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung bereits in einer beschützten Umgebung wie etwa einem Altenheim, einem Pflegeheim oder einer Behinderteneinrichtung lebt.

Neben dem Gewaltschutzgesetz bildet die 2018 in Deutschland in Kraft getretene Istanbul Konvention eine wichtige gesetzliche Grundlage. Die Istanbul-Konvention des Europarats ist das internationale Abkommen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Sie definiert Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Menschenrechtsverletzung und schreibt vor, dass die Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen der Unterzeichnerstaaten verankert sein muss. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, Gewalt gegen Frauen zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen. Außerdem sollen die Hilfsangebote verbessert und umfangreiche Maßnahmen zur Prävention und Sanktionierung von Gewalt und zum Gewaltschutz etabliert werden.

Zudem haben sich die Unterzeichnerstaaten verpflichtet u.a. gegen psychische Gewalt (Art. 33), Nachstellung (Art. 34), körperliche Gewalt (Art. 35), sexuelle Gewalt einschließlich Vergewaltigung (Art. 36), Zwangsheirat (Art. 37), Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 38), Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung (Art. 39) sowie sexueller Belästigung (Art. 40) vorzugehen⁴.

Die Istanbul Konvention muss auch auf kommunaler Ebene umgesetzt werden.

Daher beschäftigt sich das vorliegende Konzept auch mit der Umsetzung der Konvention auf kommunaler Ebene.

Bedarflagen in Dessau-Roßlau:

Im Kontext von häuslicher Gewalt arbeiten bereits zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsstrukturen auf städtischer Ebene zusammen, die sowohl für die Opfer als auch für die Tatpersonen Unterstützung anbieten. Bei diesen Stellen handelt es sich sowohl um staatliche Einrichtungen wie Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte als auch um Beratungs- und Unterstützungsangebote bei freien Trägern. Ziel des vorliegenden Konzeptes ist es die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Stellen zu verbessern und zu professionalisieren, um gemeinsam bessere Wirkungen zu erzielen.

Mit der Erstellung dieser Rahmenkonzeption soll die Zusammenarbeit der einzelnen Träger verbessert und ein abgestimmteres Vorgehen untereinander erreicht werden. Um nun die Handlungsschwerpunkte für das Konzept zu definieren ist eine Bedarfsanalyse der aktuellen Situation in Dessau-Roßlau erforderlich (siehe Schaubild). Dazu gehören sowohl die Analyse

³ Vgl. Gewaltschutzgesetz (GewSchG) <https://www.gesetze-im-internet.de/gewschg/BJNR351310001.html>.

⁴ Vgl. Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

der vorhandenen Angebotsstrukturen und die Identifikation von Angebots- oder Versorgungslücken bzw. die Analyse der finanziellen Ausstattung der einzelnen Beratungs- oder Unterstützungsstrukturen.



Mit Hilfe der Analyse lassen sich fünf Wirkungsziele benennen:

1. Mit Hilfe einer abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit wird die Bevölkerung umfanglich sensibilisiert.
2. Die Vernetzung der Angebotsstrukturen ist gestärkt und die Akteure arbeiten eng zusammen.
3. Durch die Festlegung von allgemeingültigen Standards und idealtypischen Handlungsanweisungen erfolgt eine bedarfsgerechtere Zusammenarbeit.
4. Teilhabe und niedrigschwellige Zugänge zu den Angeboten sind gewährleistet.
5. Es stehen bedarfsgerechte Ressourcen zur Finanzierung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zur Verfügung.

3. Definition Häusliche Gewalt

Die Istanbul Konvention definiert Frauen und Mädchen als besonders gefährdete Zielgruppe von Gewalt. Hier wurde erstmals eine einheitliche Definition zum Begriff der häuslichen Gewalt und der Gewalt gegen Frauen verabschiedet. Im Artikel 3⁵ heißt es:

- Der Begriff „Gewalt gegen Frauen“ wird als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben.

⁵ Vgl. Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

- Der Begriff „häusliche Gewalt“ bezeichnet alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren bzw. derzeitigen Eheleuten/ Partner*innen vorkommen, unabhängig davon ob der/ die Täter*in denselben Wohnsitz wie das Opfer hatte oder hat.
- Der Begriff Frauen umfasst auch Mädchen unter 18 Jahren.

Die am häufigsten auftretende Erscheinungsform häuslicher Gewalt ist die, die innerhalb von Partnerschaften stattfindet. Innerhalb der Partnerschaftsgewalt, sind die Opfer zu über 81% Frauen. Dabei findet Gewalt in allen gesellschaftlichen Milieus sowie Altersgruppen statt.⁶ Dort wo eigentlich ein Ort des Schutzes, der Sicherheit und Geborgenheit sein sollte, findet Gewalt in den „eigenen vier Wänden“ statt. Es gibt somit keinen Rückzugs- bzw. Schutzraum mehr, was dazu führt, dass die Betroffenen sich den Täter*innen schutzlos ausgeliefert fühlen.⁷

Häusliche Gewalt umfasst verschiedene Gewaltformen⁸:

- *Körperliche Gewalt* reicht von Tötlichkeiten bis hin zu versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten, wie beispielsweise Ohrfeigen, Stoßen, Treten, Beißen, Kratzen, Bewerfen mit Gegenständen, Schlagen mit und ohne Gegenstände, Würgen, Einsperren oder Fesseln.
- *Psychische Gewalt* umfasst Gewalthandlungen wie Beleidigungen oder sonstiges Einwirken in besonderer Erheblichkeit, wie z.B. Einschüchterungen oder Anschreien, Abwertungen und Demütigungen, Erzeugung von Schuldgefühlen, eifersüchtiges Verhalten oder psychischer Terror, wie Bedrohungen und Drohungen jemanden zu verletzen oder umzubringen. Auch das Zerstören von Gegenständen oder Quälen von Haustieren zählt dazu.
- *Soziale Gewalt* umfasst Einschränkungen des sozialen Lebens, wie das Verbot oder die Kontrolle von Familien- und Außenkontakten (u.a. Abschneiden von Informationswegen, Verhinderung der Teilhabe an Bildungsmöglichkeiten, Kontrolle der sozialen Kontakte, Kontaktverbote, Missachtung der Privatsphäre).
- *Sexualisierte Gewalt* (Vergewaltigungen, sexuelle Nötigung, ungewollte sexuelle Berührungen, Zwang zur Prostitution, etc.)
- *Ökonomische Gewalt* (Kontrolle der Finanzen, Schaffung von finanziellen Abhängigkeiten, Verbot arbeiten zu gehen, Ausnutzung als Arbeitskraft, Unterlassung des Haushaltsgeldes, Vorenthalten des ehelichen Einkommens, etc.)

Die Gewaltformen treten nicht zwangsläufig einzeln, sondern sehr häufig auch in gemischter Form nebeneinander auf.

Außerdem sind Opfer von häuslicher Gewalt dieser meistens über einen langen Zeitraum ausgeliefert. In diesem Kontext spricht man von einem Gewaltkreislauf der sich oft über Jahre hinweg wiederholt. Für die Betroffenen ist es oft sehr schwer, diesen Kreislauf bewusst wahrzunehmen. So wird erst mit der Zeit eine sich immer wiederholende Spirale aus Aggressionsaufbau und Kontrollverlust erkennbar.

⁶ Vgl. <https://bmfjsfj.de/bmfjsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeuslichegewalt/haeusliche-gewalt/80642>

⁷ Vgl. <https://gewaltlos.de/haeusliche-gewalt>

⁸ Vgl. Rd.Erl. des MI Sachsen-Anhalt vom 03.02.2022, „Häusliche Gewalt im familiärem Umfeld“

Somit werden unter dem Begriff der „häuslichen Gewalt“ werden alle Gewalthandlungen verstanden, die im häuslichen Umfeld bzw. unter Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung stattfinden. Sie kann sowohl bei zusammenlebenden als auch bei getrenntlebenden Personen vorkommen. Häusliche Gewalt kommt dabei nicht im Partnerschaftskontext, sondern auch im erweiterten familiären Kontext vor, somit können auch Kinder gegen ihre Eltern oder Geschwister Gewalt ausüben oder andersrum. Es sind sowohl Frauen als auch Männer betroffen. Die Handlungen zwischen den Beteiligten müssen sich nicht in einer gemeinsamen Wohnung ereignen. Entscheidend ist, dass ihre gefährliche Wirkung für Leib, Leben oder Freiheit in die Lebensgemeinschaft hineinwirkt.

4. Handlungsfeld Aufklärung & Prävention

Das Thema häusliche Gewalt muss enttabuisiert werden, um eine Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen zu erhalten. Da sich das Thema durch alle gesellschaftlichen Milieus zieht, ist eine Aufklärung über Bildung unerlässlich und muss bereits in der frühkindlichen Bildung beginnen, denn vor allem Kinder und Jugendliche müssen über einen gewaltfreien Umgang miteinander aufgeklärt werden. Die Sichtbarmachung des Themas zieht sich jedoch durch alle Altersgruppen, so dass durch eine zielgruppenspezifische Ansprache möglichst breite Bevölkerungsgruppen erreicht werden können.

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit erfolgt auf mehreren Ebenen. Durch verschiedene öffentlichkeitswirksame Kampagnen können unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden. Dabei muss über folgende Themen aufgeklärt werden:

- Gleichstellung zwischen den Geschlechtern
- Rollenzuweisung
- gegenseitiger Respekt
- gewaltfreie Konfliktlösung sowie gewaltfreie Kommunikation
- Recht zur Unversehrtheit der Person⁹

Mit Hilfe einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Stadt Dessau-Roßlau können geeignete Maßnahmen erfolgen, um auf den Themenkomplex von häuslicher Gewalt aufmerksam zu machen und aufzuklären. Dabei muss gleichzeitig über Hilfsangebote und Unterstützungsleistungen informiert und diese für Betroffene mit ihren Angeboten sichtbar gemacht werden.

In Dessau-Roßlau gibt es bereits viele öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, die es in einem ersten Schritt zu analysieren gilt, um festzustellen welche Kampagnen und Maßnahmen für die Bedarfe in Dessau-Roßlau geeignet sind. Eine sich bildende Unterarbeitsgruppe führt diese Bestandsaufnahme in einem ersten Schritt durch (siehe Kapitel 5).

Außerdem müssen auch die verschiedenen Präventionsmaßnahmen in den Blick genommen werden, um eventuell eine Art Angebotskatalog anzufertigen oder Kooperationen mit anderen Akteur*innen einzugehen. Ziel muss es sein für das Thema Gewalt oder gewaltfreie Kommunikation ganzheitliche Angebote zu entwickeln bzw. anzubieten.

⁹ Vgl. Istanbul Konvention (Kapitel 3 Art. 12 bis 17)

Maßnahmen:

- öffentlich wirksame Kampagnen
- regelmäßige Aufklärung an Schulen, Senioreneinrichtungen, Behindertenwerkstätten etc. (zielgruppengerechte Ansprache)
- Sensibilisierung von öffentlichen Einrichtungen für Thematik
- diverse telefonische Beratungsangebote (anonym)
- mehrsprachiges Gewaltschutztelefon des Bundes
- Plakatierungen in der Stadt (z.B. öffentliche Toiletten)
- Broschüre mit Ansprechpartner*innen und Hilfeleistungen
- Zielgruppenspezifische Nutzung von unterschiedlichen Kanälen (z.B. Flyer, Straßenbahnen, Social Media oder anonymisierte Visitenkarten)

Die bereits vorhandenen telefonischen Beratungsangebote in Dessau-Roßlau sollen einerseits sichtbarer werden, um schnellere Hilfe zu ermöglichen. Zum Beispiel können sich Betroffene bei der Telefonseelsorge zu unterschiedlichen Themen anonym beraten lassen und bekommen Kontaktmöglichkeiten zu weiterführende Hilfemöglichkeiten benannt. Andererseits bieten auch die einzelnen Beratungsstrukturen anonyme telefonische Beratungen an. Auch hier gilt es die Angebote sichtbarer zu machen.

Mit der Fokussierung auf bestimmte Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wäre es wünschenswert ein Kommunikationskonzept zu erstellen, um den verschiedenen Zielgruppen gerecht zu werden.

Allgemein lässt sich die Öffentlichkeitsarbeit in drei Säulen unterteilen, die sich an jeweils unterschiedliche Zielgruppen richtet. Ähnlich wie bei Präventionsangeboten müssen für diese Zielgruppen unterschiedliche Maßnahmen ergriffen werden.



5. Handlungsfeld interdisziplinäre Zusammenarbeit

Um die verschiedenen Aspekte des breiten Themenkomplexes der häuslichen Gewalt erfassen, analysieren und bündeln zu können und ein abgestimmte Konzept für Opfer und Täter*innen zu entwickeln, braucht es eine interdisziplinäre und intensive Kooperation aller beteiligten Stellen. Das vorliegende Konzept wird als städtisches Handlungskonzept betrachtet, so dass andere Fachplanungen dieses zu berücksichtigen haben.

Außerdem muss die Umsetzung des vorliegenden Gewaltschutzkonzeptes als fortwährender Prozess verstanden werden, welcher sich immer wieder den Erfordernissen anpasst.

Im Themenkomplex von häuslicher Gewalt kann man die unterschiedlichen Aufgaben in drei grobe Themenkomplexe einteilen:

- Krisenintervention & Handeln in der Akutsituation (Einzelfallarbeit)
- Beratung von Betroffenen und Täter*innen
- Netzwerkarbeit über verschiedene Themenkomplexe

Die Akteure, die mit dem Konzept arbeiten, haben die Aufgabe von Gewalt betroffene Personen zu beschützen und sie in Akutsituationen zu betreuen. Das setzt voraus, dass die Akteure mit anderen Beratungsstellen oder Einrichtungen zusammenarbeiten, um gemeinsame Lösungen zu finden und den Austausch untereinander zu befördern.

Für die gemeinsame Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Ebenen ist es daher wichtig, dass ein gemeinsames Verständnis erarbeitet wurde und die Grundsätze der Kooperation definiert sind, dem alle am Prozess beteiligten Organisationen zustimmen können.

Für die Netzwerkarbeit und den gemeinsamen Austausch innerhalb von Dessau-Roßlau ergeben sich einzelne Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

Thematische Arbeits- und Unterarbeitsgruppen:

- Fachlicher Austausch
- Fallkonferenzen in Hochrisikofällen
- Öffentlichkeitsarbeit und Prävention
- Umsetzung, Fortschreibung und Monitoring des Konzeptes

5.1 Fachlicher Austausch – Facharbeitskreis Gewalt

Bereits seit mehreren Jahren arbeiten die Beratungseinrichtungen, die direkt im Themenfeld der häuslichen Gewalt tätig sind, zusammen. Die gemeinsamen Treffen dienen auf der einen Seite dem Erfahrungsaustausch zwischen den Akteur*innen und auf der anderen Seite werden Weiterbildungsbedarfe unter den Fachkräften abgefragt bzw. Jahresthemen zur vertieften Netzwerkarbeit festgelegt.

Dieses Arbeitsgremium wurde 2021 reaktiviert. Durch das bestehende Gremium wurden Fallkonferenzen in Hochrisikofällen konzipiert. Die Treffen werden durch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt organisiert. Von Seiten der Fachkräfte wird dieser Arbeitskreis gewünscht und er ist u.a. wichtig, um Schnittstellen zu möglichen weiteren Akteur*innen auszubauen. Gleichzeitig geht es darum die Fachkräfte durch bestimmte Fachthemen punktuell weiterzuqualifizieren.

Mitglieder*innen des Arbeitskreises:

- Frauenhaus Dessau
- Wildwasser e.V.
- Weißer Ring e.V.
- Interventionsstelle
- Sozialer Dienst der Justiz Dessau-Roßlau
- Pro Mann e.V.
- Opferschutzbeauftragter der Polizei
- Sozialamt der Stadt Dessau-Roßlau
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Dessau-Roßlau

5.2 Fallkonferenzen bei Hochrisikofällen

In Dessau-Roßlau haben sich die Beratungsstellen sowie die Polizei auf ein einheitliches Vorgehen beim Verdacht von Hochrisikofällen verständigt. Die Akteure einigten sich auf eine gemeinsame Definition von Hochrisikofällen und legten als Hauptmerkmal die Todesandrohung fest. Außerdem wurde festgelegt, dass auch bei Androhung von schweren Verletzungen durch den/die Tatpersonen von Hochrisikolagen auszugehen ist. Auch die Gefährder*innen sind in den Blick zu nehmen und es müssen Fallkonstellationen berücksichtigt werden, in denen es in einem halben bis einem Jahr immer wieder zu Vorfällen bzw. Polizeieinsätzen kommt.

Definition Hochrisikofälle:

Ein Hochrisikofall von häuslicher Gewalt ist anzunehmen, wenn die konkrete Gefahr der Begehung eines Tötungsdeliktes oder der Herbeiführung eines schweren körperlichen Schadens besteht.

Diese Gefahr liegt insbesondere vor bei:

- konkreten oder aus der Art und Intensität aktueller oder früherer Handlungen ergebenden und nachvollziehbarer ernst zu nehmenden Todesdrohungen der Gefährder*in gegenüber Betroffenen bzw. Dritten
- Drohungen mit Waffen oder gefährlichen Gegenständen und der damit einhergehenden Gefahr, schwere Verletzungen zu erleiden, die eine unmittelbare ärztliche Behandlung erfordern
- Fällen schwerer, fortgesetzter psychischer Gewalt, wie Nötigung, Zwang sowie Stalking oder
- dem Risiko, länger anhaltende Freiheitsberaubung, Sklaverei oder Folter zu erleiden

Neben der Definition von Hochrisikofällen verständigte sich der Facharbeitskreis auf ein gemeinsames Analysetool zur Feststellung von Hochrisikofällen. Nach der Analyse von unterschiedlichen Gefährdungsanalysen, einigten sich alle Beteiligte auf das Verfahren ODARA¹⁰. Dieses wird auch von den Mitarbeitenden der Polizei angewandt und ist daher weitverbreitet. In der Arbeit mit diesem Tool muss sich zeigen, ob das Verfahren für den praktischen Gebrauch nutz- und anwendbar ist.

Als Folge dieser Festlegungen verständigten sich die Mitglieder*innen des Facharbeitskreises auf ein schwebendes Verfahren von Fallkonferenzen in Hochrisikofällen. In der praktischen

¹⁰ Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) - Risikobewertung bei Fällen von häuslicher Gewalt

Arbeit mit den Opfern und Betroffenen zeigt sich, dass es wichtig ist, sich über bestimmte Fallkonstellationen weiter auszutauschen zum Beispiel, wenn eine Hochrisikolage festgestellt wurde und die bisherigen Maßnahmen nicht zielführend waren bzw. weiterer Handlungsbedarf besteht. Die Fallkonferenzen werden in Anlehnung an kollegiale Fallberatungen durchgeführt, um Tendenzen abzuleiten oder neue Lösungen zu definieren.

In Zusammenarbeit mit dem Opferschutzbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt wurde eine Terminierung von vier Wochen¹¹ festgelegt. Die Teilnehmenden des Facharbeitskreises sind darüber informiert, und kennen die Terminierung. Je nach Fallkonstellation werden die betreffenden Akteur*innen eingeladen und anonymisiert über den Fall informiert. Die Fallkonferenz ermöglicht eine gemeinsame Beratung und es wird besprochen, welche weiteren Schritte in Betracht zu ziehen bzw. welche weitere Akteur*innen einzubeziehen sind. Neben der eigentlichen Fallanalyse geht es auch darum aus den verschiedenen Fallbeispielen zu lernen und mögliche Handlungsschritte für die Zukunft abzuleiten.

Aktuell werden die Fälle anonymisiert eingebracht. Zukünftig ist es geplant mit Hilfe von Schweigepflichtsentbindungserklärungen zu arbeiten.

Unabhängig von den schwebenden Fallkonferenzen werden Akutsituationen und Kriseninterventionen sofort und ohne Einhaltung von Formalitäten durchgeführt.

5.3 Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Der Themenkomplex häusliche Gewalt muss, betrachtet auf die Stadtgesellschaft, einen breiteren Diskurs in der Gesellschaft einnehmen. Dazu ist es erforderlich die Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit in diesen Bereichen zu erhöhen. Eine Arbeitsgruppe, die sich dieser Thematik widmet, muss zunächst eine Bestandsaufnahme der bereits existierenden Angebote vornehmen, um diese zu bündeln und zu überprüfen wie sichtbar diese sind bzw. wie hoch deren Wirksamkeit ist. Mit den beteiligten Mitglieder*innen ist zu schauen, welche Angebote und zielgruppenspezifische Werbemaßnahmen für die Menschen in Dessau-Roßlau passend sind. An dieser Stelle ist ein stetiger Austausch mit dem Jugendamt zu Präventionsangeboten an Schulen bzw. für Kinder und Jugendliche erforderlich.

Vorschlag Mitglieder des Arbeitskreises:

- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Dessau-Roßlau
- Vertretung des Sozialamtes der Stadt Dessau-Roßlau
- Beratungsstellen & eine Vertretung der Polizei von Dessau-Roßlau

¹¹ Terminierung immer am ersten Montag im Monat um 14.00 Uhr

6. Handlungsfeld Weiterbildung

Um den aktuellen Wissensstand stetig zu erweitern, ist es erforderlich, dass das Fachpersonal regelmäßig weiterqualifiziert wird und miteinander im Austausch bleibt. Dafür muss es auch von kommunaler Seite wiederholende Austausche und Fachveranstaltungsangebote geben (siehe Kapitel 4).

Maßnahmen:

- Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte
- Jährlich stattfindender Fachtag zu einem bestimmten Thema
- Niedrigschwellige Weiterbildungsangebote für nachgeordnete Einrichtungen

Die Weiterbildungsmöglichkeiten richten sich hier einerseits an die Fachkräfte, die direkt mit von Gewalt betroffenen Personen arbeiten und in diesem Kontext spezifische Weiterbildungen benötigen, um sich weiterzuqualifizieren. Es sollen aber andererseits auch Mitarbeitende aus nachgeordneten Einrichtungen wie z.B. Jobcenter oder Stadtverwaltung in den Blick genommen werden, um diese durch spezifische Fortbildungen für die Thematik zu sensibilisieren, ihren Blick zu schärfen bzw. Hilfsangebote innerhalb der Stadt bekannter zu machen. Hierfür kann u.a. ein jährlicher Fachtag genutzt werden.

7. Handlungsfeld Umsetzung, Fortschreibung und Monitoring des Konzeptes

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen des Gewaltschutzkonzeptes ist es erforderlich, dass die Ziele stetig überprüft und reflektiert werden. Das Konzept soll perspektivisch weiterentwickelt bzw. fortgeschrieben werden, dabei müssen eventuelle Anpassungen berücksichtigt werden.

Ziel ist es, die vorliegende Konzeption als ersten Meilenstein der gemeinsamen Arbeit zu betrachten, dabei soll das vorliegende Rahmenkonzept weiterfortgeschrieben und spezifischere Themen innerhalb des Netzwerkes betrachtet werden. Diese werden dann in die Fortschreibung aufgenommen. Gerade besondere Zielgruppen wie Menschen in Pflegeeinrichtungen unterliegen anderen Rahmenbedingungen. Für die Weiterentwicklung des Konzeptes sollen diese Aspekte noch einmal vertiefend betrachtet werden.

Die Aufgaben des Qualitätsmanagements übernimmt eine Steuerungsgruppe, die von den einzelnen Unterarbeitsgruppen beraten und informiert wird. Diese wird in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal im Jahr, zusammenkommen, um über den aktuellen Umsetzungsstand, die Fortschreibung sowie Zielerreichung zu sprechen.

In der Steuerungsgruppe sind folgende Institutionen vertreten:

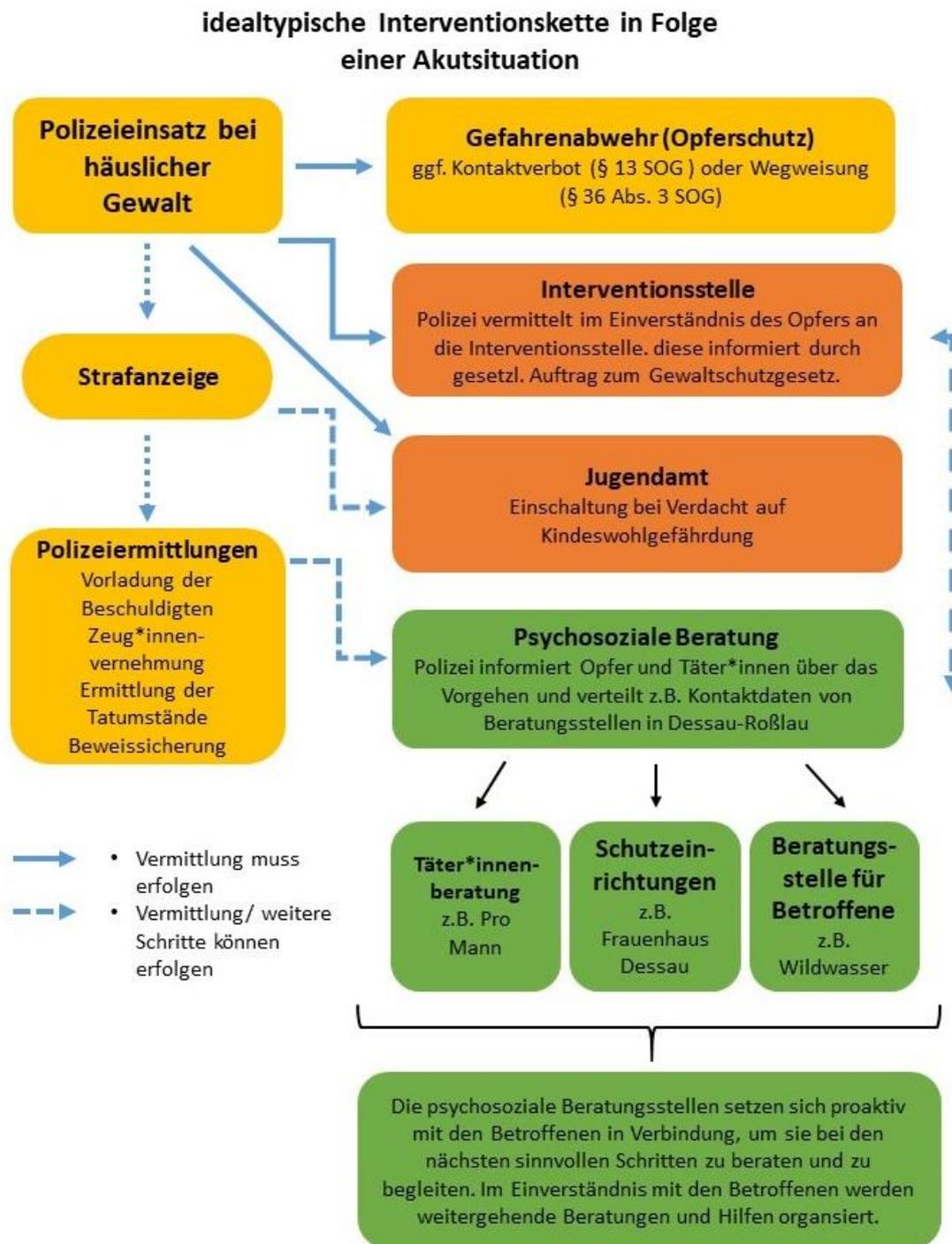
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Dessau-Roßlau
- Opferschutzbeauftragte/r der Polizei
- Polizeirevier Dessau-Roßlau
- Gesundheitsamt der Stadt Dessau-Roßlau
- Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau
- Amt für Soziales und Integration
- Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Dessau-Roßlau

- der Weiße Ring e.V.
- die Beratungsstelle Wildwasser Dessau e.V.
- die Beratungsstelle Pro Mann
- das Frauenhaus Dessau-Roßlau
- der Soziale Dienst der Justiz Dessau-Roßlau
- das Amtsgerichts/ Familiengericht
- die Staatsanwaltschaft

Bei themenbezogenem Erfordernis werden temporär weitere Beratungseinrichtungen oder Institutionen bzw. Interessensvertretungen hinzugezogen u.a. Ausländerbehörde, Schuldner- oder Suchtberatungsstelle, die kommunale Behindertenbeauftragte, eine Vertretung des Integrationsbüros der Stadt oder eine Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege.

Darüber hinaus wird durch jährliche Fachtage mit der Festlegung von Themenschwerpunkten oder öffentlichkeitswirksamen Aktionen den Fachkräften der Stadt Dessau-Roßlau ein zusätzlicher Mehrwert geschaffen. Außerdem sollen künftig auch Mitarbeitende, die nicht primär im Themengebiet arbeiten (z.B. Mitarbeitende von Schuldnerberatungsstellen oder Angestellte im Jobcenter) weitergebildet werden.

8. Idealtypische kooperative Vorgehensweise – Prozessablauf



Ausgehend von einer idealtypischen Intervention im Zuge eines Polizeieinsatzes gilt es, eine Gefahrenabwehr einzuleiten und mögliche polizeirechtliche Schritte in die Wege zu leiten. Danach muss die Polizei sowohl die Opfer als auch die Tatpersonen über das Vorgehen informieren und Hinweise zu psychosozialen Beratungsstellen geben. Dabei werden sowohl die Opfer als auch die Tatpersonen explizit auf die Unterstützungsmöglichkeiten der Opfer- und Täterberatung hingewiesen und um Einwilligung gebeten, die notwendige Kontaktdaten an die Beratungsstellen weitergeben zu dürfen, damit sich diese mit den Betroffenen in Verbindung

setzen können. Diese Angebote setzen vor allem auf Freiwilligkeit, während die Polizei auch verpflichtende Sanktionen aussprechen kann.

Stellen die Interventionsstelle oder die psychosozialen Beratungsstellen Hochrisikolagen in Zusammenhang mit einer Todesandrohung oder wiederholten Tatdelikten fest, werden Fallkonferenzen einberufen, zu denen die erforderlichen Teilnehmenden (u.a. Beratungsstellen, Polizei, Sozialleistungsträger) hinzugezogen werden, um sich untereinander abzustimmen wie den Betroffenen im Sinne einer mittelfristigen und langfristigen Perspektive geholfen werden kann¹².

Unabhängig davon wird bei der Beteiligung von Kindern das Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau sofort tätig, sofern dies aufgrund des von der Polizei mitgeteilten Sachverhaltes im Sinne des Kindeswohls geboten scheint.

Hinsichtlich der Unterbringung von Gewalt betroffenen Personen in Dessau-Roßlau wird an dieser Stelle auf das Konzept für Wohnraumsicherung¹³ der Stadt Dessau-Roßlau verwiesen. Von städtischer Seite werden künftig Ersatzwohnungen für Menschen aller Geschlechter zur Verfügung gestellt, die bei ungeklärten Anliegen genutzt werden können. Zur Klärung der Sachlage können diese Wohnungen vorübergehend genutzt werden, um dauerhafte Lösungen zur Unterbringung zu finden. Die Wohnungen sollen dabei helfen Übergänge zu gestalten, beispielsweise wenn Aufenthalte im Frauenhaus beendet wurden. Über das Amt für Soziales und Integration betreuen künftig Sozialarbeiter*innen die Ersatzwohnungen und deren Bewohner*innen. Diese sind dann auch über eine Rufbereitschaft erreichbar.

9. Angebotsstrukturen und Akteure im Kontext von häuslicher Gewalt

9.1 Strafverfahren

9.1.1 Polizei

Ein Einschreiten der Polizei erfolgt im Regelfall sowohl unter gefahrenabwehrenden als auch unter strafverfolgenden Gesichtspunkten. Die ersthandelnden Polizeibediensteten haben die schwierige Aufgabe einen Sachverhalt einer bestimmten Deliktgruppe zuzuordnen und gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen einer Gefahrenprognose prüft die Polizei wie riskant eine Wiederholungstat und wie die Gefahrenprognose einzuschätzen ist. Im Zuge von Kriseninterventionen sichert die Polizei Beweise und bietet den Opfern in ihrem Einverständnis die Vermittlung an die Interventionsstelle an bzw. informiert sie über weitere Hilfsangebote. Außerdem weist sie die Opfer auf das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) und die Opferrechte hin. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt eingeschaltet.

Ziele:

- Intervention in der Akutsituation
- erkennen relevanter Faktoren, die das Risiko erhöhen, dass der Bedrohung massive Gewaltstraftaten bis hin zur Tötung folgen (Gefährdungseinschätzung)
- Verhinderung weiterer Gewalt-Eskalationen
- Gewährleistung der ärztlichen Versorgung

¹² Vgl. Kapitel 5.2 Fallkonferenzen in Hochrisikofällen

¹³ Vgl. Konzept für Wohnraumsicherung Stadt Dessau-Roßlau 2022. Hier geht es sowohl um die Unterbringung von Obdachlosen Personen, die Unterbringung von Geflüchteten als auch um die Unterbringung von Gewalt betroffenen Menschen.

- Dämpfung bzw. Reduzierung des Konfliktpotenzials
- Gewährleistung eines beweisgesicherten Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahrens
- Gewährleistung der Beratung und des Beistandes für das Opfer (Opferhilfeeinrichtungen)
- Verhinderung eines erneuten Konfliktes nach Ende des polizeilichen Einsatzes

Polizeiliche Maßnahmen:

- Betroffene aus der Gefahrensituation herausholen
- Erkenntnis- und Informationsgewinnung zur Lagebeurteilung
- Gefährdungseinschätzung/ Situations- und Gefährdungsanalyse
- Gewährleistung der ärztlichen Versorgung
- Gefährderansprache/ Gefährdetenansprache
- Platzverweis oder Wohnungswegweisung
- Rückkehr-/ Annäherungs-/ Kontaktverbot
- Demobilisierung der Gefahrenverursacher/ Tatpersonen (z. B. durch Sicherstellung des Fahrzeugschlüssels)
- Durchsuchung von Personen, Sicherstellung und Beschlagnahme
- Erkennungsdienstliche Maßnahmen
- Festnahme/Gewahrsam des Gefahrenverursachers bzw. Täters
- gegebenenfalls Mitteilungen an das örtlich zuständige Jugendamt
- gegebenenfalls Mitteilungen an die Fahrerlaubnis- und Waffenbehörde zur Klärung der charakterlichen Eignung (Zuverlässigkeit)
- Prüfung der Unterbringung nach dem Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.01.1992 (GVBl. LSA S. 88), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. LSA S. 192)
- Prüfung der Voraussetzungen für ein besonders beschleunigtes Verfahren
- Betroffene informieren über:
 - Opferhilfen und Opferberatungsstellen
 - aushändigen von Infomaterial im Zusammenhang mit dem Opferschutz
 - einholen der Einverständniserklärung für die Mitteilung der Opferdaten an die Interventionsstelle und übersenden per Fax

Träger: Polizeirevier Dessau-Roßlau
Adresse: Wolfgangstraße 25, 06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 250 30
Homepage: <https://polizei.sachsen-anhalt.de/>

9.1.2 Staatsanwaltschaft

Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens wird durch die Staatsanwaltschaft geprüft, ob ein sogenannter hinreichender Tatverdacht¹⁴, der Voraussetzung zur Erhebung der öffentlichen Klage oder für den Antrag auf Erlass eines Strafbefehls ist, vorliegt.

Träger: Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau
Adresse: Ruststraße 5, 06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 202 0
E-Mail: sta-de@justiz.sachsen-anhalt.de
Homepage: <https://sta-de.sachsen-anhalt.de/staatsanwaltschaft/>

9.1.3 Strafgerichte

In erster Instanz sind die Amts- oder Landgerichte zuständig. Das Hauptverfahren vor einem Strafgericht findet grundsätzlich in Anwesenheit aller Verfahrensbeteiligter, nämlich der angeklagten Person, des Gerichts, der Staatsanwaltschaft, gegebenenfalls einer Verteidigung und weiterer sachverständiger Personen statt. Es bildet das Kernstück des Strafverfahrens. Die Verhandlungen von Erwachsenen sind in der Regel öffentlich, so dass interessierte Besucher*innen anwesend sein dürfen.

9.2 Interventionsstelle Dessau-Roßlau – Fachberatung bei häuslicher Gewalt und Stalking

► Zielgruppe:

Betroffene, die häusliche Gewalt oder Stalking in ihrer Partnerschaft oder Familie erfahren, sowie Menschen aus dem sozialen Umfeld, begleitende Institutionen und interessierte Fachkräfte

► Kurzbeschreibung:

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt der Stadt Dessau-Roßlau informiert, begleitet und unterstützt betroffene Frauen und Männer auf dem Weg aus der Gewalt. Im Falle eines Polizeieinsatzes aufgrund häuslicher Gewalt teilt die Polizei, mit dem Einverständnis der Geschädigten, der Interventionsstelle die Kontaktdaten mit. Die Beraterin nimmt dann pro-aktiv Kontakt zu den Betroffenen auf, um erste Informationen zu rechtlichen und psychosozialen Aspekten zu geben und eine persönliche Beratung anzubieten. Die Interventionsstelle informiert Betroffene umfänglich zum Gewaltschutzgesetz. Außerdem begleitet sie Betroffene bei der Antragstellung.

Betroffene können auch selbstständig oder über Dritte Beratung anfragen. Diese kann in der Interventionsstelle oder aufsuchend und wohnortnah bei kooperierenden Institutionen stattfinden. Um einen niedrigschwelligen Zugang zu gewährleisten, ist eine Beratung per Telefon oder E-Mail möglich.

Bei Bedarf begleitet die Beraterin die Betroffenen zu der Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts, zu Rechtsanwält*innen, der Polizei, etc. Ein besonderes Augenmerk liegt bei der Unterstützung im Hinblick auf die Wohnungszuweisung.

Die Beratungsarbeit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt ist unabhängig von Nationalität und Religion. Sie unterliegt den Grundsätzen der Parteilichkeit für die Betroffenen, der

¹⁴ Hinreichender Tatverdacht bedeutet, dass es nach der vorläufigen Bewertung des Inhaltes der Ermittlungsakte wahrscheinlicher sein müsste, dass der Angeschuldigte am Ende eines gerichtlichen Hauptverfahrens unter Zuhilfenahme der zulässigen und zur Verfügung stehenden Beweismittel verurteilt denn freigesprochen wird.

Freiwilligkeit, der Anonymität sowie der Schweigepflicht. Die Entscheidungsautonomie im Beratungsprozess liegt bei den Betroffenen.

Zu den Aufgaben der Interventionsstelle gehören auch die Schulung und die Sensibilisierung von Fachkräften und Kooperationspartner*innen zum Thema häusliche Gewalt und deren

Träger: AWO SPI gGmbH
Adresse: Johannisstraße 14a, 06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 661 28 539
Mobil: 0177 784 40 72
E-Mail: intervention.dessau@spi-ost.de
Homepage: www.spi-ost.de

9.3 Zivilrechtliche Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG)

Das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) stellt eine zivilrechtliche Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung dar. Das Gesetz eröffnet für alle von Gewalt oder Bedrohungen betroffenen Personen eine umfassende zivilrechtliche Schutzmöglichkeit. Das zuständige Gericht kann gem. § 1 GewSchG (sogen. Annäherungs- und Kontaktverbot) auf Antrag zeitlich befristet die erforderlichen Schutzmaßnahmen treffen. Den Antragsgegnern können insbesondere folgende Handlungen untersagt werden:

- Wohnung der Betroffenen betreten
- Nähere Umgebung der Betroffenen betreten bzw. sich dort aufzuhalten
- Bestimmte Orte (Arbeitsplatz, Schule etc.) aufsuchen
- Kontaktaufnahme mit den Betroffenen (persönlich, schriftlich, per Telefon, durch Dritte usw.)
- Sonstige Zusammentreffen des Täters mit dem Opfer

Sollte der Tatbestand des § 1 GewSchG gegeben sein, kann nach § 2 GewSchG zudem die Überlassung der gemeinsamen Wohnung zur alleinigen Nutzung beantragt werden. Die Schutzanordnungen werden beim Familiengericht beantragt. Über den Ablauf informiert die Interventionsstelle und begleitet entsprechend zu Rechtsanwalt, Gericht, Polizei oder Jugendamt.

Um zu erreichen, dass sich die Tatperson an die gerichtliche Schutzanordnung hält, können die Gerichte auf Antrag der geschädigten Person Ordnungsgelder oder Ordnungshaft bei Verstoß gegen die Schutzanordnung verhängen. Nach §4 GewSchG macht sich die Tatperson strafbar, wenn sie gegen eine Schutzanordnung verstößt.

Träger: Amtsgericht Dessau-Roßlau
Adresse: Willy-Lohmann-Straße 33, 06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 202-0
E-Mail: ag-de(at)justiz.sachsen-anhalt.de
Homepage: www.ag-de.sachsen-anhalt.de

9.4 Jugendamt

Die Fachkräfte des Jugendamtes sind einzuschalten bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Sie müssen bereits in Folge eines Polizeieinsatzes frühzeitig eingebunden werden. Die originäre Aufgabe in dieser Situation besteht dann, zum Schutz der im Haushalt lebenden Kinder zu handeln, zum Beispiel über eine Inobhutnahme.

Träger: Jugendamt, Stadt Dessau-Roßlau
Adresse: Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 204 2082
E-Mail: jugendamt@dessau-rosslau.de
Homepage: www.dessau-rosslau.de

9.5 Psychosoziale Intervention

Ein Bestandteil des Konzeptes ist die Darstellung der professionellen Angebote in der Stadt Dessau-Roßlau, die an der Bekämpfung der häuslichen Gewalt mitwirken. Dabei werden sowohl Angebote für Opfer als auch für Tatpersonen vorgestellt sowie Kinder in den Fokus gerückt.

9.5.1 Opferberatung und Betreuung

Die Opferberatung hat das Ziel den Betroffenen nach Gewalteskalationen eine neue Orientierung zu geben und den Schutz bzw. die Sicherheit der Betroffenen und deren Kinder auszubauen. Gleichzeitig soll deren Handlungsfähigkeit gestärkt und weiterführende Hilfen vermittelt werden.

Die Opferberatung berät Betroffene im Rahmen von Kriseninterventionen und klärt diese über ihre Rechte und Möglichkeiten im Einzelnen auf. Das bedeutet das sie sowohl Informationen über polizeirechtliche als auch strafrechtliche Maßnahmen erhalten.

9.5.1.1 Frauenhaus der Stadt Dessau-Roßlau

► Zielgruppe:

Frauen mit und ohne Kind/er, die sich in ihrem häuslichen Umfeld nicht sicher fühlen, weil sie Gewalt (körperliche oder seelische) durch ihre Partner*innen, ehemaligen Partner*innen oder die Familie erfahren haben bzw. Frauen sind, die von Stalking oder Fremdtäter*innen betroffen sind und nur durch eine Aufnahme ins Frauenhaus vor Gewalt geschützt werden können.

► Kurzbeschreibung:

Das Frauenhaus bietet Frauen mit bzw. ohne Kindern Schutz und Wohnraum nach häuslicher Gewalt. Ziel ist es, Schutz vor weiterer Gewalt und Bedrohung zu bieten und Betroffene zu stabilisieren. Wie akut die Situation der jeweiligen Betroffenen ist, wird im Frauenhaus mit einer gründlichen Gefährdungsanalyse geklärt. In einer gemeinsamen Vereinbarung wird für die ersten 14 Tage des Aufenthaltes entschieden, welche Maßnahmen notwendig sind. Dies betrifft zum Beispiel Entscheidungen ob und welche sozialen Kontakte abgebrochen werden müssen oder ob Kita, Schule, Arbeit etc. weiter besucht werden können.

Im Frauenhaus können schutzsuchende Frauen in Ruhe und mit Abstand die häusliche Situation überdenken und gegebenenfalls ihre Zukunft neu planen. Dabei stehen die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses den Frauen und ihren Kindern als Bezugspersonen beratend, begleitend und unterstützend zur Seite.

Die Aufnahme der Frauen und Kinder erfolgt vorrangig nach telefonischer Absprache mit der betroffenen Frau selbst, ihren Freund*innen oder Bekannten, durch die Polizei, Mitarbeiter*innen von Ämtern der Stadt Dessau-Roßlau, Kliniken oder Familienbetreuer*innen. Die Mitarbeiterinnen sind durch eine ständige Rufbereitschaft erreichbar.

Insgesamt stehen sechs Plätze für Frauen und zehn Plätze für Kinder zur Verfügung. Die drei Mitarbeiterinnen begleiten und unterstützen die Frauen nach ihrer Aufnahme auf dem Weg in einen neuen Lebensabschnitt, indem sie den Frauen in sozialen, rechtlichen und finanziellen Fragen beratend zur Seite stehen, damit sie künftig ein Leben ohne Gewalt führen können.

Wesentliche Ziele bestehen darin die Frauen in ihrer Entscheidungssuche und Neuorientierung zu stärken bzw. sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte und der damit einhergehenden Stärkung des Selbstbewusstseins zu unterstützen. Auch die aufgenommenen Kinder werden betreut und begleitet. Wenn nötig erhalten sie weitere Unterstützungsmöglichkeiten.

Das Frauenhaus ist ein geheimer Schutzort, an den Frauen mit erhöhtem Schutzbedarf vor akuter, existenzieller Gefahr fliehen. Damit können Maßnahmen wie der Abbruch der bisherigen sozialen Kontakte, ein Arbeits- oder Schulwechsel, sowie die Aufgabe von Freizeitaktivitäten verbunden sein, da die Frau dadurch gefunden werden könnte und die Gefahrenlage zu hoch ist.

Die Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsarbeit des Frauenhauses erfolgt unabhängig von Nationalität, Konfession und regionaler Herkunft. Sie unterliegt den Grundsätzen der Parteilichkeit für die Betroffenen, der Freiwilligkeit, der Anonymität sowie der Schweigepflicht. Dies impliziert das Selbstbestimmungsrecht, die Eigenverantwortlichkeit und die Würde jeder Frau und jedes Kindes.

Nach dem Aufenthalt im Frauenhaus können alle Frauen eine Nachbetreuung in Anspruch zu nehmen. Frauen, die sich entscheiden einen Neuanfang ohne ihre Partner*in zu wagen, werden mit zahlreichen Problemen und Belastungen konfrontiert. Im Rahmen der Nachbetreuung erhalten die Frauen neben psychosozialer Beratung, Unterstützung und Zuspruch zur Bewältigung des Alltags.

Träger: Sozial-kulturelles Frauenzentrum Dessau e.V.

Adresse: Törtener Straße 44. 06842 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340-512 949 (Frauenhaus)
0340-882 60 70 (Frauenzentrum)

E-Mail: fhdessau@web.de

Homepage: www.frauenzentrum-dessau.de

9.5.1.2 Opferschutz der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau

► Zielgruppe:

Alle Einwohner*innen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind.

► Kurzbeschreibung:

Im allgemeinen Einsatzgeschehen ist die häusliche Gewalt ein ständiger Bestandteil der Arbeit, deren Verhinderung und Bekämpfung ein großer Stellenwert eingeräumt wird. Zu den

regelmäßigen Einsätzen werden die Polizeibediensteten durch entsprechende Notrufe bei der Polizei oder durch Strafanzeigen der Geschädigten im Polizeirevier gerufen.

Jede Einsatzmaßnahme erfordert eine strukturierte Situations- und Gefährdungsanalyse, zu denen es vorgegebene Checklisten gibt. Die Polizeibediensteten sind angehalten, vor Ort eine Analyse des Sachverhalts durchzuführen und dementsprechende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr vorzunehmen. Hierzu gehören u.a.:

- Strafanzeige
- Sicherung von Beweismitteln
- deeskalierendes Einschreiten
- Unterbreitung von Hilfsangeboten
- Platzverweis
- Verhinderungsgewahrsam
- Wegweisung des Täters entsprechend der rechtlichen Grundlagen
- ggf. Unterbringung der Geschädigten im Frauenhaus
- Vermittlung von Ansprechpartner*innen und Beratungseinrichtungen zur Lösung der Probleme

Nach Prüfung des Sachverhalts, der durchgeführten Gefährdungsanalyse erfolgt die rechtliche Bewertung und Aufarbeitung des Sachverhalts. Liegen tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat vor, wird auf Willensbekundung der Betroffenen oder von Amts wegen eine Strafanzeige gefertigt und die entsprechenden Ermittlungen aufgenommen. Nach Abschluss der Ermittlungen werden die Ermittlungsakten an die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau übergeben. Im Rahmen der Bearbeitung der Strafverfahren erfolgen ggf. nochmalige Prüfungshandlungen zur Opferbetreuung. Hierzu sind Opferschutzverantwortliche im Polizeirevier Dessau-Roßlau installiert. Diese arbeiten intensiv mit den Opferberatungsstellen, Hilfsorganisationen und zuständigen Ämtern und Behörden zusammen.

Wohnungswegweisung

Gemäß § 36 Abs. 3 SOG LSA können die Sicherheitsbehörden und die Polizei eine Wohnungsverweisung und ein Betretungsverbot bis zu 14 Tagen gegen Bewohner*innen einer Wohnung aussprechen, sofern von ihnen eine gegenwärtige Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit gegen andere Bewohner*innen derselben Wohnung ausgeht. Neben dem unmittelbaren gefahren-abwehrenden Aspekt zielt die Befugnis ausdrücklich darauf ab, Opfern von Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Stalking und Kindeswohlgefährdung mit einer polizeilichen/sicherheitsbehördlichen Sofortmaßnahme einen freien Zeitkorridor zu schaffen. Mit einer richterlichen Entscheidung können sich die Opfer weitere zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten (nach Gewaltschutzgesetz) verschaffen.

Die Entscheidung über die Dauer des Betretungsverbotes obliegt dem handelnden Polizeibediensteten, der nach Einzelfallprüfung und den rechtlichen Voraussetzungen sowie dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz den Zeitrahmen festlegt.

Behörde: Polizeiinspektion Dessau-Roßlau
Adresse: Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340-6000 202
E-Mail: opferschutz.pi-de@polizei.sachsen-anhalt.de
Homepage: www.polizei.sachsen-anhalt.de

9.5.1.3 Sozialer Dienst der Justiz Dessau-Roßlau

Opferberatung, Zeugenbetreuung und Psychosoziale Prozessbegleitung

► Zielgruppe:

Alle Betroffene, die Opfer von Straftaten geworden sind und Zeug*innen

► Kurzbeschreibung:

Der Soziale Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt ist eine eigenständige Säule der Justiz neben dem Strafvollzug, den Gerichten und den Staatsanwaltschaften. Die Dienststellen sind dem Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz unterstellt:

Die Zeugenbetreuung richtet sich vorwiegend an Opfer von Straftaten, die als Zeug*innen im Rahmen eines Gerichtsverfahrens aussagen müssen. Die Zeug*innen können vor- und nachbereitende Gespräche sowie eine Begleitung während der Zeugenaussage in Anspruch nehmen.

Die Psychosoziale Prozessbegleitung richtet sich an besonders schutzbedürftige Zeug*innen. Sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, kann das zuständige Gericht auf Antrag eine psychosoziale Prozessbegleiter*in beordnen.

Die Opferberatung ist eine psychosoziale Beratung für Opfer von Straftaten und ihre Angehörigen unabhängig von einer polizeilichen Anzeige, die auf Wunsch auch anonym erfolgen kann.

Angebote:

- Gespräche für Betroffene und ihre Familien sowie für Angehörige des sozialen Umfeldes
- Psychosoziale Langzeitberatung und Beratung in Krisensituationen
- Begleitung zu Behörden, Ärzt*innen, Anwalt*innen, Unterstützung bei Anträgen
- Prozessbegleitung und Vermittlung in weiterführende Hilfen, u.a. Begleitung zu Terminen im Rahmen des Strafverfahrens

Außerdem erhalten Betroffene eine Vermittlung zu weiterführenden Hilfen. Bei Bedarf werden Betroffene auch zu Entschädigungsmöglichkeiten bzw. finanziellen Hilfen beraten.

Alle drei Fachgebiete leisten mit hauptamtlichen Fachkräften eine Unterstützung durch Information und Beratung. Die Beratung ist kostenfrei und streng vertraulich. Sie findet auf freiwilliger Basis statt. Betroffene erhalten einen Überblick über Strafverfahren und Rechte von Opfern bzw. Zeug*innen.

Träger: Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen Anhalt

Adresse: Parkstraße 10, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon Opferberatung: 0340-216 541 13

Telefon Zeugenbetreuung: 0340-216 541 20

E-Mail: soz-dienst.de@justiz.sachsen-anhalt.de

Homepage: www.sd-de.sachsen-anhalt.de

9.5.1.4 Weißer Ring e.V., Außenstelle Dessau-Roßlau

► Zielgruppe:

Opfer von Straftaten

► Kurzbeschreibung:

Unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Staatsangehörigkeit und politischer Überzeugung erhalten Opfer von Kriminalität schnelle und direkte Hilfe. Der menschliche Beistand steht dabei an erster Stelle, aber auch finanzielle Zuwendungen, z.B. die Bezahlung eines Opferanwaltes, werden im Einzelfall übernommen. Zu diesem Zweck wurde ein deutschlandweites Netz mit mehr als 3.000 ehrenamtlichen Opferhelfer*innen in 18 Landesverbänden und rund 400 Außenstellen aufgebaut. Außerdem ist der Weiße Ringe für Politik, Justiz, Verwaltung, Wissenschaft und Medien in allen Fragen der Opferhilfe und des Opferschutzes sachkundiger und anerkannter Ansprechpartner. Der Weiße Ring fordert die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von Kriminalitätsoptionen und ihren Angehörigen.

Träger: Weißer Ring, Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e.V.

Telefon: 0151-55 164 852

E-Mail: dessau-rosslau@mail.weisser-ring.de

Homepage: dessau-rosslau-sachsen-anhalt.weisser-ring.de

9.5.1.5 Wildwasser Dessau e.V. – Beratungsstelle für Mädchen und Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen

► Zielgruppe:

Betroffene, die akut oder in der Vergangenheit sexualisierte Gewalt erlebt haben sowie Menschen aus dem sozialen Umfeld, begleitende Institutionen und interessierte Fachkräfte.

► Kurzbeschreibung:

Wildwasser ist eine Beratungsstelle für Frauen, Kinder und Jugendliche mit sexuellen und körperlichen Gewalterfahrungen im sozialen Nahraum.

Sexuelle und körperliche Gewalt findet in den meisten Fällen im sozialen Nahraum statt. Insbesondere bei Gewalt in der Familie ist das Potential an Verantwortungs-, Scham- und Schuldgefühlen bei den betroffenen Frauen, Kindern und Jugendlichen stark ausgeprägt. Dadurch ist es für sie schwierig, den oftmals über Jahre andauernden Gewaltkreislauf zu durchbrechen und Hilfe von außen anzunehmen.

Sexuelle und körperliche Gewalt ist immer eine Grenzverletzung. Zwischen den Tatpersonen und den Opfern besteht fast immer eine Beziehung, die für die betroffene Person durch Vertrauen, Angewiesensein und Zuneigung gekennzeichnet ist. Diese Beziehung bildet in der Regel die Grundlage für die sexuellen und körperlichen Übergriffe. Je enger das Verwandtschafts- bzw. das Bekanntschaftsverhältnis, desto schwieriger ist es für die Betroffenen, diese Situation zu beenden.

Folgen der Gewalterfahrung:

Die betroffenen Frauen, Kinder und Jugendlichen übernehmen die Verantwortung für den sexuellen Missbrauch und für die körperlichen Gewalthandlungen. Die erste Hürde für die Betroffenen ist es, ihre Sprachlosigkeit zu überwinden.

Durch das vorherrschende Redetabu ist es vielen erst im Erwachsenenalter möglich, über Gewalterfahrungen in der Kindheit zu sprechen. In der Folge können z.B. Schuld- und Schamgefühle, Vertrauensverlust, Ängste, Aggressionen, Essstörungen, Depressionen, sozialer Rückzug, Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch, Autoaggressionen (körperliche Selbstverletzungen bis hin zu suizidalen Handlungen) entstehen.

Beratungsangebote:

- telefonische Beratung
- psychosoziale Beratung
- Beratung in akuten Krisen
- Vorbereitung auf stationäre und teilstationäre Therapie
- Nachbetreuung der jeweiligen Therapie
- Familiengespräche (ohne Tatpersonen)

Sozialarbeit

- Beratung und Hilfestellung bei Anträgen
- bei Bedarf Kontaktaufnahme zu Behörden
- Begleitung zu Anwält*innen, Ärzt*innen, Fachämtern etc.
- psycho-soziale Begleitung im Gerichtsverfahren

Prävention von sexueller und körperlicher Gewalt zum Schutz Minderjähriger vor Sexualstraftaten:

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller und körperlicher Gewalt bietet Wildwasser Lehrkräften und Pädagog*innen die Möglichkeit, Informationsveranstaltungen vor Ort in Anspruch zu nehmen. In altersspezifischen Präventionsveranstaltungen vermittelt Wildwasser zielgerichtet Informationen zum Thema „Schutz vor sexueller und körperlicher Gewalt“.

Themenbereiche für Kinder und Jugendliche:

- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
- Schlechte Geheimnisse darf man weitersagen.
- Ich darf Nein sagen.
- Mein Körper gehört mir.
- Lass das, nimm die Finger weg!
- Ich darf mir Hilfe holen.

Leistungen für Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal:

- externe Fachberatungen
- Kriseninterventionen
- telefonische Beratungen
- Beteiligung an Helfer*innenkonferenzen
- Fortbildungen für soziale Institutionen, Fachämter, Schulen und Kindereinrichtungen
- Multiplikator*innenschulungen

Träger: Wildwasser Dessau e.V.
Adresse: Törtener Straße 44, 06842 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340-220 69 24
E-Mail: wildwasser-dessau@t-online.de
Homepage: www.wildwasser-dessau.de

9.5.2 Kinder im Kontext von häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt kann zu einer Destabilisierung des Familiensystems führen. Die gesamte Familie befindet sich dann in einer Krise. Weder die misshandelnden Tatpersonen noch die misshandelten Betroffenen sind in der Lage, die Situation der Kinder angemessen im Blick zu behalten. In vielen Fällen von häuslicher Gewalt sind Kinder und Jugendliche mit betroffen. In ihrer Not können sie sich nicht an ihre Eltern wenden, da diese selbst auf Unterstützung und Hilfe von außen angewiesen sind.

Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es besonders wichtig sie vor Gewalt zu schützen und ihnen Sicherheit zu geben. Wiederholte schwere Traumatisierungen müssen verhindert und die Lage aus den Krisensituationen stabilisiert werden.

9.5.2.1 Jugendamt – Abteilung Soziale Dienste/ Kinderschutz/ Amtsvormundschaft

► Zielgruppen:

Kinder und Jugendliche, junge Volljährige in familiären Krisen- und Konfliktsituationen, Mütter, Väter und andere Erziehungs- und /oder Personensorgeberechtigte sowie Schwangere

► Kurzbeschreibung:

Die Aufgaben der Fachkräfte des Jugendamtes sind gesetzlich im SGB VIII verankert und beinhalten hier vor allem folgende Schwerpunkte:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Hilfe zur Erziehung
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die Fachkräfte beraten zu den verschiedenen Leistungsangeboten bzw. klären über die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und gesetzlichen Bestimmungen auf. Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich. Die Abteilung Soziale Dienste/ Kinderschutz/ Amtsvormundschaft wird auf Wunsch der Klient*innen, aufgrund eigener Kenntnis oder auf Veranlassung Dritter (z. B. im Auftrag des Familiengerichtes, durch Mitteilung von Nachbar*innen oder Verwandten, durch Mitteilung von Einrichtungen, Institutionen oder Behörden) tätig.

(Kontaktaten siehe S. 19)

9.5.2.2 Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Dessau e.V.

► Zielgruppen:
Einzelpersonen, Paare und Familien

► Kurzbeschreibung:
Die Erziehungs- und Familienberatung bietet allen Ratsuchenden unabhängig von ihrer konfessionellen Ausrichtung psychologische und psychosoziale Beratung in Form von Einzel-, Paar- und Familienberatung an. Darüber hinaus werden kollegiale Fallberatungen für andere Fachkräfte sowie therapeutische Gruppengespräche für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien angeboten.

Träger: Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau e.V.
Adresse: Georgenstraße 13 – 15, 06842 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340-260 55 34
E-Mail: beratung@diakonie-dessau.de
Homepage: www.diakonie-dessau.de

9.5.2.3 Erziehungs- und Familienberatung der PSW GmbH Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe

► Zielgruppen:
Einzelpersonen, Paare und Familien

► Kurzbeschreibung:
Die Erziehungs- und Familienberatung bietet überwiegend Beratung, Therapie und Diagnostik innerhalb der ambulanten Hilfe zur Erziehung nach § 28 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 17ff unter Berücksichtigung des § 8a. Diese Leistungen sind kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Träger: PSW GmbH Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe
Adresse: Schlossplatz 3, 06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340-220 98 55
E-Mail: ebsb-dessau@paritaet-lsa.de
Homepage: <https://www.pswgmbh-lsa.de/kinder-und-jugendhilfe/angebote-und-leistungen/erziehungs-und-familienberatung-dessau-rosslau/>

9.5.2.4 Sozialer Dienst der Justiz

► Zielgruppen:
Kinder und Jugendliche als Opfer von Straftaten, ab Zeugenfähigkeit der Kinder
(Kontakt Daten siehe S. 22)

9.5.3 Täter*innenarbeit

Ziel der Arbeit mit Tatpersonen ist es die Betroffenen zu schützen und häusliche Gewalt sofort zu beenden sowie ein dauerhaftes Umdenken bei den Tatpersonen zu erzeugen. Die Tatpersonen sollen befähigt werden Verantwortung für ihr Leben und ihr Handeln zu übernehmen. In Dessau-Roßlau gibt es mit ProMann eine Fachstelle für Täterarbeit, die mit Männern als Täter arbeitet.

Durch die Arbeit mit Tatpersonen soll die Gewaltspirale in der Familie nachhaltig unterbrochen werden. Dabei werden gewaltbereite Personen für das Risiko von Wiederholungstaten sensibilisiert. Ziel ist es, dass die Tatpersonen Verantwortung übernehmen und eine Verhaltensänderung eintritt. Dazu ist es notwendig, die Opferperspektive einzunehmen, um Empathie für die Betroffenen bzw. die beteiligten Kinder zu entwickeln.

9.5.3.1 Fachstelle für Täterarbeit Häusliche Gewalt LSA – Pro Mann

► Zielgruppen:

Männliche Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sich in einer Krisensituation befinden und/ oder gegenüber anderen Menschen gewalttätig geworden sind und einen Weg aus der Gewalttätigkeit suchen, aus der Wohnung verwiesen wurden oder entsprechende Auflagen und Weisungen von der Staatsanwaltschaft, vom Gericht oder einer anderen Institution erhalten haben.

► Kurzbeschreibung:

Die Fachstelle bietet ein strukturiertes Beratungs- und Gruppenangebot für Männer an, die in ihrem Familiensystem bei Konflikten mit häuslicher Gewalt reagieren und die Betroffenen (Frauen und Kinder) verletzen oder dauerhaft schädigen. Diese Täter werden durch die Polizei vor Ort, von den Ordnungsämtern, den Justizorganen, anderen psycho-sozialen Beratungsstellen und vom Jugendamt an die Beratungsstelle verwiesen. Es werden Beratungsstunden bzw. die Vermittlung in weitergehende Hilfen und/ oder die Teilnahme an einem Gruppentraining angeboten.

Das Hauptziel sind der Schutz der Opfer und das sofortige Beenden der häuslichen Gewalt. Die Männer sollen befähigt werden, Verantwortung für ihr Leben und ihr Handeln, auch bezogen auf den sozialen Kontext, zu übernehmen. Die Beratung und Unterstützung ist als Beitrag zum sozialen Frieden sowohl im gesellschaftlichen als auch im familiären Kontext zu verstehen. Eine zeitnahe Einstellungsveränderung erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit der Tat und ihren Folgen. Das bedeutet, dass die Gewaltspirale in der Familie nachhaltig unterbrochen wird und die gewalttätigen Männer sensibilisiert das Risiko von Wiederholungstaten erkennen. Die Männer sollen die Verantwortung für ihre Taten mit dem Ziel der Verhaltensänderung übernehmen. Rechtfertigungsstrategien werden konsequent aufgedeckt. Dazu muss die Opferperspektive eingenommen werden, da sonst keine Empathie für die Opfer entwickelt wird. Die Täter reflektieren ihre eigenen Grenzen und erkennen die Grenzen von anderen und lernen diese zu akzeptieren. Dabei entwickeln sie für künftige Konfliktsituationen alternatives sozial kompetentes Verhalten, um gewaltfrei handeln zu können.

Die Beratung ist kostenpflichtig, jedoch kann jederzeit ein kostenfreies Erstgespräch vereinbart werden.

Träger: Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V.
Adresse: Schlossplatz 3, 06844 Dessau-Roßlau
Mobil: 0157-881 188 84
E-Mail: promann.dessau@dfv.de
Homepage: <https://dfv-lsa.de/promann-dessau/>

9.5.3.2 Sozialer Dienst der Justiz Dessau-Roßlau

► Zielgruppen:

Täter*innen erhalten im Rahmen der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht Unterstützung, wenn ein dementsprechender Gerichtsbeschluss diesen vorsieht.

Im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs kann eine Schadenswiedergutmachung und Konfliktbeilegung erfolgen. Voraussetzung hierfür ist neben der Einwilligung von Betroffenen und Tatpersonen eine Beauftragung durch die Staatsanwaltschaft.

(Kontaktaten siehe S. 22)

9.5.3.3 Neue Wege e.V.

► Zielgruppen:

Täter*innen von Straftaten im Resozialisierungsprozess

► Kurzbeschreibung:

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein Angebot an Geschädigte und Beschuldigte einer Straftat, deren Folgen mit Hilfe eines neutralen Vermittlers eigenverantwortlich zu bearbeiten. Den Konfliktbeteiligten wird die Möglichkeit gegeben, den Konflikt zu bereinigen und den Schaden zu regulieren. Der Täter-Opfer-Ausgleich findet im Spannungsfeld zwischen Straffälligen- und Opferhilfe statt.

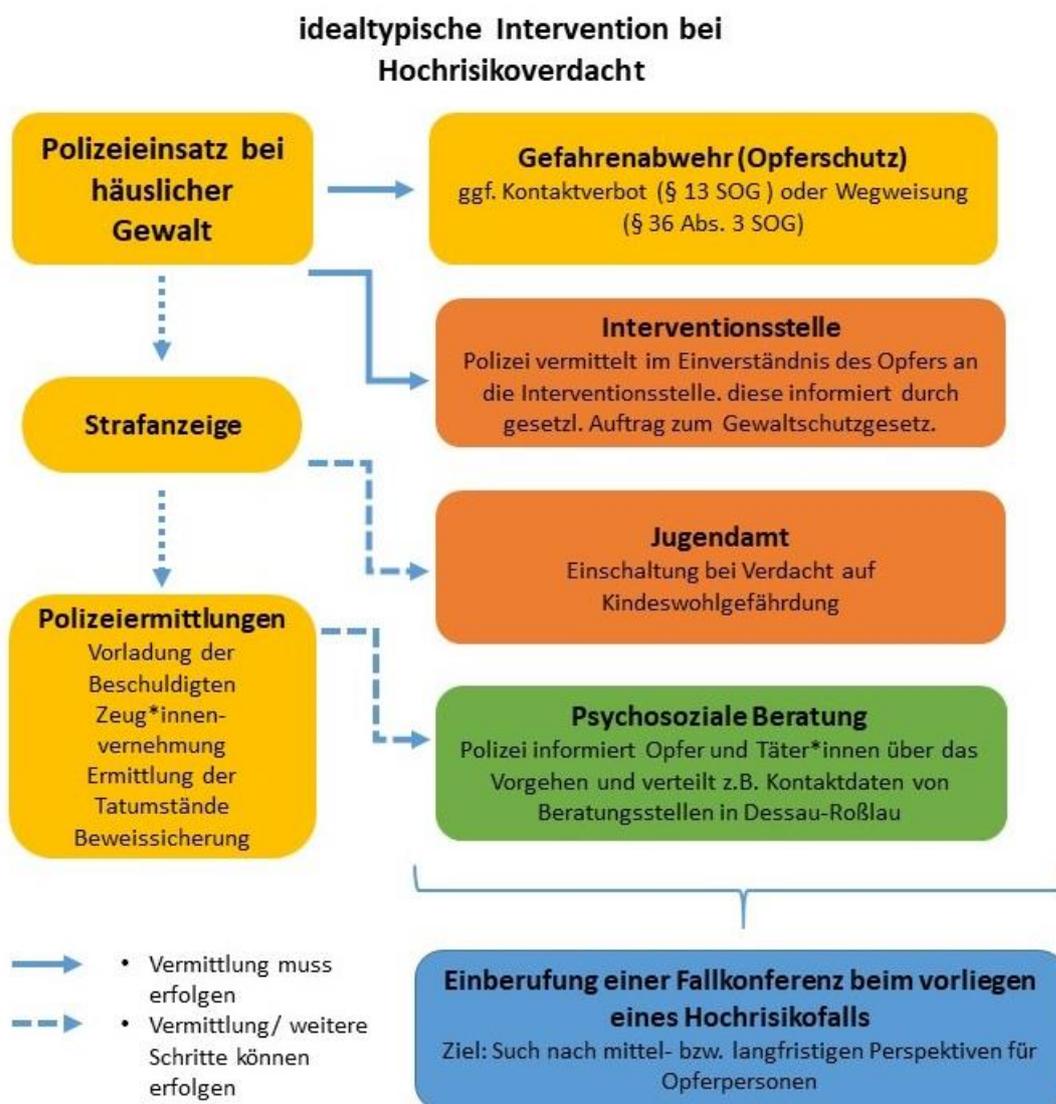
Träger: Neue Wege e.V.
Adresse: Körnerstraße 10, 06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 850 5454
Homepage: www.neue-wege-dessau.de

Anhang

Ergänzung unterschiedlicher Fallkonstellationen:

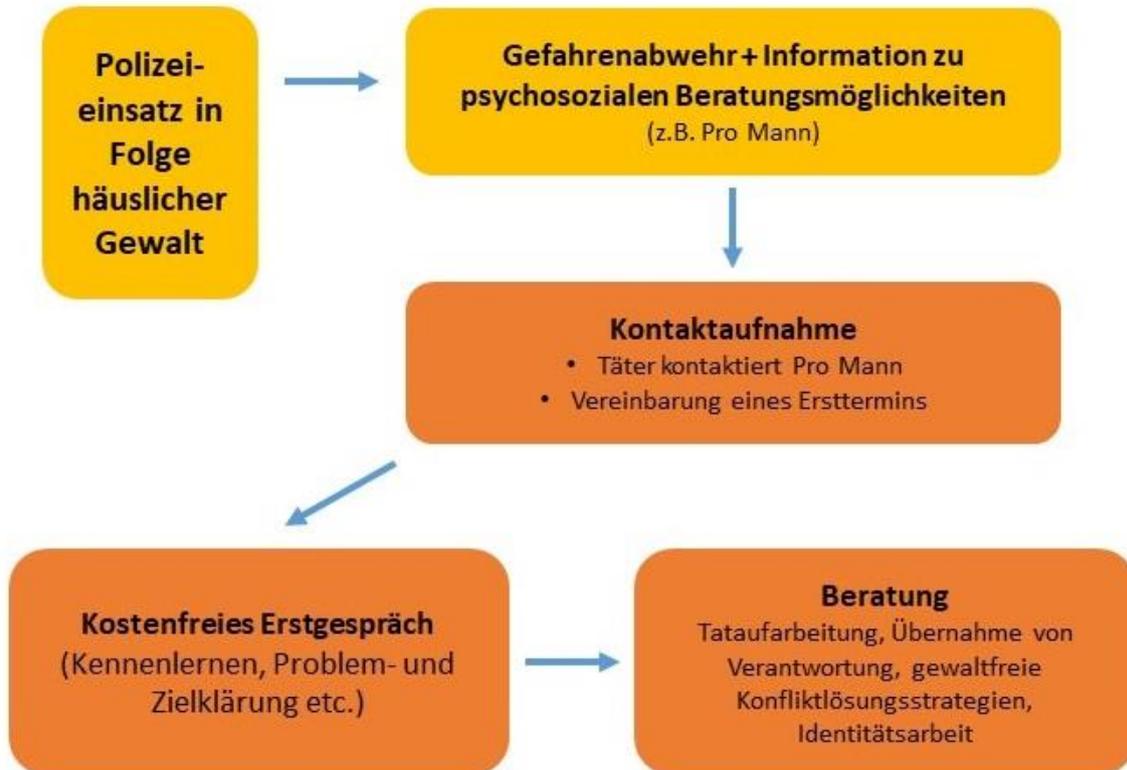
Intervention bei Hochrisikoverdacht

Handelt es sich um multiplere Problemlagen und besteht nach einem erfolgten Polizeieinsatz bzw. der Einschaltung der Interventionsstelle oder der Unterbringung im Frauenhaus ein Hochrisikoverdacht, können die Fachkräfte eine Fallkonferenz einzuberufen. Ziel ist es die komplexeren Problemlagen gemeinsam mit anderen Fachstellen zu klären und über alternative Lösungsansätze zu beraten (siehe Kapitel 4.2). Vor der Einberufung einer Fallkonferenz hat die zuständige Stelle eine Gefährdungsanalyse durchgeführt, welche die Hochrisikolage bestätigt.



Arbeit mit männlichen Tätern

**Arbeit mit männlichen Tätern in Dessau-Roßlau
(am Beispiel von Pro Mann)**



Quellenverzeichnis:

Formen der Gewalt erkennen. Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/formen-der-gewalt-erkennen-80642> (27.07.2022)

Gesetz zum Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention): https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl217s1026.pdf#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl217s1026.pdf%27%5D__1658407671988 (27.07.2022)

Konzept für Wohnraumsicherung Stadt Dessau-Roßlau 2022.

Landeslagebild 2020: Gewalt in engen sozialen Beziehungen in Fällen von Nachstellung (Stalking) sowie in Fällen von Kindeswohlgefährdung. Herausgeber: Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt.

Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt. Information zum Gewaltschutzgesetz. Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2019. https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Schutz_haeusliche_Gewalt.pdf?__blob=publicationFile&v=22 (27.07.2022)

Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) - Risikobewertung bei Fällen von häuslicher Gewalt. <https://www.knfp.ch/prognose/odara> (27.07.2022)

Opferfibel. Informationen für Betroffene von Straftaten rund um das Strafverfahren. Hrsg. Bundesministerium für Justiz 2022: https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Opferfibel.pdf;jsessionid=5544FE5F274C60CC6F620B0919D58756.2_cid324?__blob=publicationFile&v=21 (27.07.2022)

Opferhilfe Sachsen-Anhalt. Hrsg. Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt 2020.

Vgl. Gewaltlos.de. <https://gewaltlos.de/wiki/> (27.07.2022)

Vgl: Polizeiliche Kriminalprävention. Ablauf des Strafverfahrens: <https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/ablauf-des-strafverfahrens/#panel-9655-3> (27.07.2022)

Impressum:

Herausgeber

Stadt Dessau-Roßlau
Der Oberbürgermeister
Dr. Robert Reck
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

1. Auflage Juni 2023

Redaktionsgruppe

Die vorliegende Konzeption zur Prävention von häuslicher Gewalt und Hilfen für Betroffene in der Stadt Dessau-Roßlau wurde in Zusammenarbeit mit dem Facharbeitskreis Gewalt, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege der Stadt Dessau-Roßlau, der Polizei und verschiedenen Fachämtern unter Federführung des Dezernats für Gesundheit, Soziales und Bildung sowie der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau erarbeitet.

Mitglieder des Facharbeitskreis Gewalt:

- Frauenhaus Dessau
- Interventionsstelle für häusliche Gewalt und Stalking
- Sozialer Dienst der Justiz
- Wildwasser e.V.
- Fachstelle für Täterarbeit Häusliche Gewalt LSA – Pro Mann
- Weißer Ring e.V.
- Opferschutzbeauftragter der Polizei
- Amt für Soziales und Integration, Stadt Dessau-Roßlau
- Gleichstellungsbeauftragte Stadt Dessau-Roßlau

Wir danken den vielen Akteur*innen im Rahmen der Erstellung der vorliegenden Konzeption für die wertvollen Anregungen sowie Anmerkungen und zahlreichen Zuarbeiten, welche in die vorliegende Fassung eingeflossen sind.